



Kartenmaterial & Bebauungspläne der Stadt Xanten online im Geoportal Niederrhein

Das Geoportal Niederrhein ist ein Internetangebot der Kreise Kleve, Wesel und Viersen mit den kreisangehörigen Kommunen sowie der Stadt Krefeld und des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN).

Bereitgestellt werden über den Dienst unterschiedliches Kartenmaterial, Luftbilder und auch sonstige amtlichen Daten. Neben dem Liegenschaftskataster stehen Ihnen auch diverse Fachdaten wie z.B. Bebauungspläne und Satzungen zur Verfügung.

Über folgendem Link gelangen Sie zum Geoportal Niederrhein:

<https://geoportal-niederrhein.de/Verband/>

Ein Auszug aus dem Geoportal Niederrhein ersetzt nicht den amtlichen Liegenschaftsauszug im Baugenehmigungsverfahren.

Der Weg zum Bebauungsplan:

Nach dem Aufrufen der Internetseite

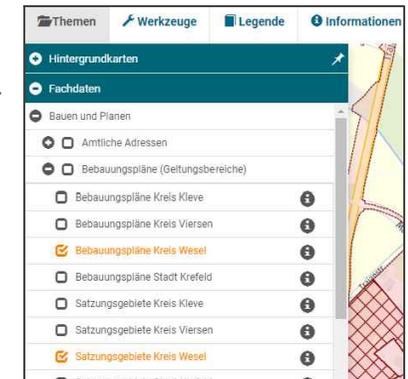
<https://geoportal-niederrhein.de/Verband/>

können Sie den gewünschten Kartenbereich durch scrollen mit der Maus vergrößern.

Anschließend können Sie den Bebauungsplan oder das Satzungsgebiet Ihrer Wahl wie folgt aufrufen: (bitte wenden)



1. Über den Button "Themen" links oben im Fenster gelangen Sie zu den "Fachdaten". Unter dem Reiter "Bauen und Planen" finden Sie die Kategorie "Bebauungspläne (Geltungsbereiche)". Hier können Sie nun mit einem Häkchen die "Bebauungspläne Kreis Wesel" sowie die "Satzungsgebiete Kreis Wesel" aktiv schalten.



2. Der einfache Klick auf die farbig hinterlegte Fläche genügt, dann wird automatisch das Infofenster geöffnet. Über "Link" kann der Bebauungsplan abgerufen werden. Sollten zwei Flächen übereinander liegen (Beispiel: Bebauungsplan und Satzungsgebiet überlagern sich) so kann über den Pfeil unten rechts zwischen den jeweiligen Informationen gewechselt werden.



Hinweis:

Diese Auskunft ist kein amtlicher Nachweis, sie dient ausschließlich der Information. Die Datenführung erfolgt mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der veröffentlichten Informationen oder Darstellung auf Ihrem Bildschirm übernehmen die Herausgeber keine Haftung. Planungsrechtliche Auskünfte können lediglich nach den Originalplänen bei dem zuständigen Stadtplanungsamt erteilt werden.

Allein der durch Satzung beschlossene Original-Urkundnsplan ist rechtsgültig.

Wir bitten darum festgestellte Datenfehler an gis@xanten.de zu melden.